

Aufbau- und Verwendungsanleitung für Dachstandrost Typ Laufroststütze Nr. 7a und Typ Steigtritt Nr. 27a (DIN EN 516-1-A)



Über laufender Dachlatte eine Zusatzlatte aus Nadelholz (Sortierklasse S10 oder MS10, DIN 4074-1) mit Mindestquerschnitt 40 x 60 mm gem. Skizze mit vier Nägeln 3,1 x 80 mm befestigen.

Obere Verfalzung des Dachsteines ausschlagen um eine glatte Auflagefläche für das Halteband zu erreichen.

Laufroststütze mit drei Spanplattenschrauben 3,5 x 30 mm in den vorgesehenen Bohrungen an der Zusatzlatte verschrauben.

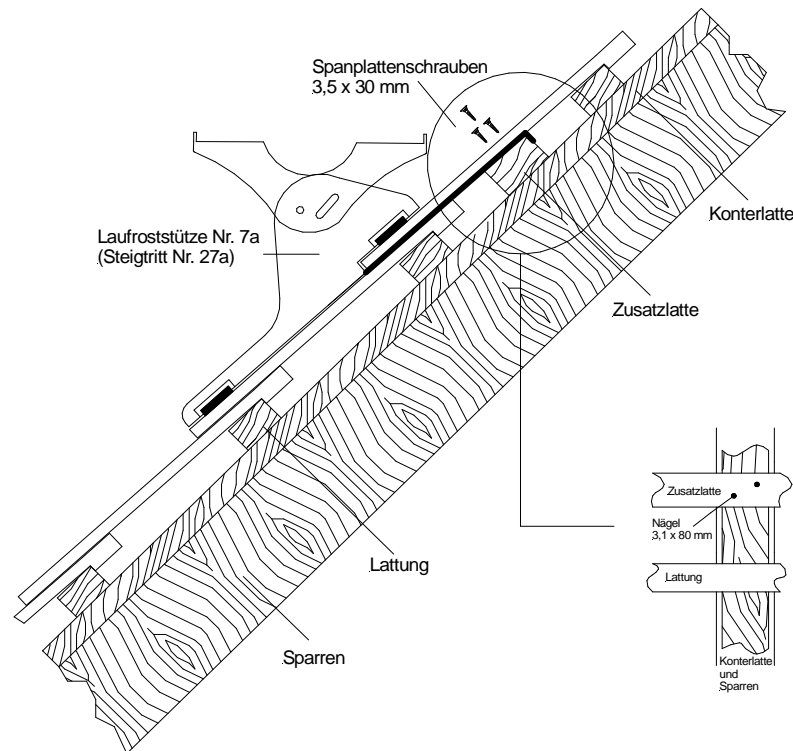
Achtung:

Halteband je nach Stärke des Dachsteins durch Umbiegen anpassen.

Brücke/Steigtritt nach Dachneigung (15°-55°) ausrichten und verschrauben.

Der max. Stützenabstand beträgt 900 mm.

Die Dachlatten dürfen im Einbaubereich der Stütze (Steigtritt) nicht gestoßen sein.



Montagehinweis

Einbau nur bei Lattenabstand von 310 bis 360 mm.

Bei größerem Lattenabstand muß im unteren Bereich der Stütze (Gummipuffer) eine angepaßte Zusatzlatte befestigt werden, oder Alternativprodukte, wie Laufroststütze Nr.7g (f. Großflächenziegel) verwendet werden.

Für den fachgerechten Einbau der Laufroststützen mit einem Laufrost bis 1000 mm Länge ist darauf zu achten, daß eine rechte sowie eine linke Ausführung der Laufroststützen eingesetzt wird. Diese Einbauvariante bei Standrosten erfüllt die DIN EN 516.

Wartung

Die Laufroststütze ist vor Gebrauch bzw. Verwendung durch eine befähigte Person zu prüfen!

Wilhelm Flender GmbH & Co.KG
Postfach 31 63 D-57244 Netphen
Tel. (02737) 59 35-0 Fax (02737) 640

AuV 001K 7a
Revision 1

Stand 09.2009



Urheberrechte vorbehalten
© FLENDER Netphen-Deuz

Haftungsausschluss:

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.